



## **Syllabus**

# **Rechtsphilosophie und Politische Philosophie**

**zur Prüfungsvorbereitung in deutscher Sprache**

**Zusammengestellt von**

*Miroslava Hulvanová*

**auf der Grundlage von:**

**Bröstl, A.: Dejiny politického a právneho myslenia. Bratislava 1999  
und der Vorlesungsmitschrift**

## VORWORT

Liebe Studierende!

Im Grundlagenfach Rechtsphilosophie werden die – wissenschaftstheoretischen – Grundprobleme der Rechtswissenschaft (Rechtstheorie) und des durch Rechtsordnungen geregelten Zusammenlebens von Menschen in Gesellschaft (Politische Philosophie) vermittelt. Fragen nach dem Sinn, den Möglichkeiten und den Grenzen von Recht und seiner wissenschaftlichen Erkenntnis durch die Rechtswissenschaft sind gerade für die Studienanfänger keinesfalls leicht greifbare Themen. Die Einführung in die Grundthemen der philosophischen Auseinandersetzung mit Recht und seinen sozialen Funktionen (wie zum Beispiel staatlich organisierte Gesellschaft) schärft aber zunächst den Blick für die stets und auch heute entscheidenden Fragen für die durch Recht geregelte soziale Existenz der Menschen: Wie soll das menschliche Zusammenleben in Gesellschaft am Besten geregelt sein? Welche Staats- und/oder Regierungsform bringt für wen welche Vor- und Nachteile? Welche Entwicklungen haben zur liberal-rechtsstaatlichen Demokratie in Europa geführt? Welche Voraussetzungen wurden dafür beschrieben, welche Alternativen kennt die Rechtsphilosophie in ihrer historischen Tiefe? Wie ist der Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit, zwischen individuellem Willen und sozialen Zwängen in der Gesellschaft zu lösen? Welche Rolle kommt dem Recht, welche den rechtlich verfassten Gemeinschaften (Familien, Unternehmen, Vereinen, Konzernen, Staaten, Internationalen Organisationen, ...) dabei zu? Diese Fragen der Rechtsphilosophie spiegeln sich auch im geltenden Recht bis in die kleinsten Details der verschiedenen Disziplinen (Verfassungsrecht, Wirtschaftsrecht, Strafrecht, Prozessrecht, Europarecht, Zivilrecht ...) wieder, werden explizit oder implizit immer wieder angesprochen und geregelt. Jede dieser rechtsdogmatischen Disziplinen folgt dabei (bewusst oder unbewusst) rechtsphilosophischen/rechtstheoretischen Einsichten, Leitlinien und Begründungen. Wer über sie zumindest in Ansätze Bescheid weis, wer bereit ist in Alternativen zu denken, wird sich auch in den Materien des geltenden Rechts und den Diskussionen über Regelungsabsichten, -zwecke, und -konsequenzen besser zurechtfinden; wird um die rechtswissenschaftlichen Zusammenhänge wissen und dadurch mehr Freude an der Rechtswissenschaft, ja Spaß an der Rechtsphilosophie haben.

Bei vorliegendem Leitfaden handelt es sich um einen SYLLABUS (= „Auszug“, „Lehrplan“, „Unterrichtsprogramm“) im klassischen Sinn! Er fasst die wichtigsten (Rechts-) Philosophen und deren Theorien in knappen Stichworten zusammen und bietet so einen Überblick und einen deutschsprachigen Grundwortschatz zu den von Frau Doc. Chovancová und mir vorgetragenen Themenfeldern und Inhalten der Vorlesung. Das bedeutet gleichzeitig, dass er das Studium der slowakischen Prüfungsliteratur und der Vorlesungsnotizen NICHT ersetzen kann, sondern es nur hinsichtlich der Vorbereitung auf eine deutschsprachige mündliche Prüfung am Ende des einjährigen Wahlfachkurses „Rechtsphilosophie und Politische Philosophie“ im Bachelor-Programm der BVSP ergänzt! Er soll Ihnen über die sprachlichen Schwierigkeiten bei der Übertragung slowakischer rechtsphilosophischer Ausdrücke ins Deutsche hinweghelfen und deckt auch (noch) nicht den gesamten Prüfungsstoff ab. Es handelt sich um eine erste Fassung, die um weitere Themen ergänzt werden soll. Ihre Anregungen nehme ich gerne unter [juergen.busch@univie.ac.at](mailto:juergen.busch@univie.ac.at) entgegen!

Besonderen Dank möchte ich an Miroslava Hulvanová richten, die sich im Zuge Ihrer Prüfungsvorbereitung im Frühjahr 2006 der Mühe der Zusammenfassung des Prüfungsstoffes in deutscher Sprache unterzogen hat und die somit die Autorin dieses Syllabus ist!

Mit allen guten Wünschen für ein erfolgreiches Studium, Ihr

Jürgen Busch

# Sokrates

(\*469 v.Chr., † 399 v.Chr.)

- *Gott von Delphi als Garant seiner Weisheit (Liebhaber der Weisheit) -> niemand ist klüger als Sokrates*
- *Agnostizismus – Die klügste ist die, die weiß, was sie nicht weiß – es gibt keine Philosophie, bis sich die Vernunft selbst kennen lernt. – Er wisse nur eins, nämlich, dass er nichts wisse.*
- *Erkenne dich selbst. Der Mensch handelt schlecht, weil er das Gute nicht weiß.*

## GESETZE

- 2 Arten: **natürliche, festgesetzte Gesetze**, wichtig ist die **innere Einheit**
- jeder Bürger, der in einem Staat lebt, soll sich so verhalten, als ob er einen Vertrag geschlossen hätte
- **guter Bürger** muss auch **schlechte Gesetze** akzeptieren, um den schlechten Bürger nicht dazu aufzumuntern, gegen die guten Gesetze zu verstoßen
- **Gesetzlichkeit = Gerechtigkeit**

## STAATSFORM

- **Demokratie:** Sokrates ist nicht dagegen, er ist nur gegen **extreme Demokratie** (Vorbild: Athen)
- **Tyrannie:** lehnt sie ab
- **Sofokratie:** die beste Regierungsform, Regierung der Weisen
- wichtig: sicheres Fundament für menschliche Erkenntnisse zu finden, dieses Fundament liegt in der menschlichen Vernunft (wer das richtige tue, werde zum „richtigen Menschen“), wichtig ist das Wissen zu vermehren

## FÄHIGKEIT, ZWISCHEN RECHT UND UNRECHT ZU UNTERSCHIEDEN, LIEGT IN DER VERNUNFT BEGRÜNDET UND NICHT IN DER GESELLSCHAFT.

## MÄEUTIK

- Art „geistige Geburtshilfe“ – durch Fragen und nicht durch Belehren des Gesprächspartners – wie es die Sophisten gegenüber ihren Schülern praktizieren, sollte dessen eigene Einsichtsfähigkeit schließlich das Wissen um das Gute und Edle selbst gebären bzw. hervorbringen
- dabei: **Fragwürdigkeit des eigenen Wissens** (ohne sie nicht möglich)

## IRONIE

- anderen nicht lächerlich zu machen, sondern seine Unzulänglichkeit als etwas zu erkennen geben, über das derjenige selbst lachen soll, anstatt zerknirscht zu sein

## KRITIK AN SOPHISTEN

- man soll nicht für seine Lehrtätigkeit bezahlt werden

## PHILOSOPH

- Freund der Weisheit

# Platon

(\*427 v.Chr., † 347 v.Chr.)

- Schüler von Sokrates, **Akademie** – erste Athener Philosophieschule („Eliteuniversität“: wichtig **Mathematik** **Reinigung der Seele: Katharsis** – wenig Schlaf, Sex, kein Fleisch,...)
- Gesprächscharakter der Lehre: **Dialogform**
- Werke: **POLITEIA** (Dialog über dem Staat, Verfassung), **GESETZE** (Nomoi), **POLITIKOS**, **PROTAGORAS**, **GORGIAS**, Platon legt seine philosophischen Theorien in den Mund des Sokrates, **DIE VERTEIDIGUNG SOKRATES'**
- im Mittelalter hat **Augustinus von Hippo** seine Philosophie rezipiert

## IDEENLEHRE

- **Ideenreich** (vorausgehend) und **sinnlich wahrnehmbare Welt** (abgeleitet) – dualistisches Weltbild
- **Idee** – einzigartig, mit sich selbst identisch, übergeordnet, höchst: Idee des Guten (Idee der Ideen, Metaidee)
- **Staat**: als ein Mensch im Großen, Ideenstaat als vergrößertes Abbild der Seele des gerechten Menschen vorgestellt

## WISSENSCHAFT

- **Wissen**: nicht Abstraktion, die aus Erfahrung und Überlegung gewonnen ist, sondern kommt zustande, da wir ein vorgeburtliches Wissen (**a priori**) in unserer Seele haben, an das wir uns erinnern (**Anamnesis**)

## ZIEL

- das höchste Ziel der Philosophen: die Idee des Guten zu erkennen, Wissenschaft nur als Einheit möglich

## DIALEKTIK

- Gesprächsführung, 2 Partner unterhalten sich über einen Gegenstand (Proponent, Opponent) Gespräch endet mit einer **Aporie** (nicht haltbare Definitionen sollen so als unzulänglich entlarvt werden)

## POLITEIA

- **polis** = Stadtstaat: gedacht als Mensch im Großen (makroantropos), Analog zur Seele des Menschen

1	<b>Philosophen (Herrscher)</b>	vernunftbegabter Seelenteil	<b>Weisheit</b>	keine Familie und Eigentum
2	<b>Wächter (Krieger/Polizisten)</b>	mutvoller Seelenteil	<b>Tapferkeit</b>	keine Familie und Eigentum
3	<b>Nährstand (Gewerbetreibende/Demiurgen)</b>	begehrlicher Seelenteil	<b>Mäßigung/Besonnenheit</b>	keine Familie und Eigentum

1. von Natur aus vorhandene Verlangung zur Intelligenz muss durch weitere Ausbildung und Erziehung gefördert werden; rationaler Seelenteil, welcher ebenfalls die Tugend der Weisheit anstreben soll, kleine Gruppe

2. haben kein Eigentum, nur das Nötigste, zusammenleben soll zum Guten der Polis sein; durch Ausbildung, Mäßigung sollen sie Mut erlangen, um die Interesse des Staates durchzusetzen

3. hoher Grad an Begehren und damit Begierden charakteristisch, nützlich, Frieden und Ordnung erlangen sie vom Staat und dann erfüllen sie die Erfordernisse der anderen

### **GERECHTIGKEIT**

- übergeordnete Tugend, verwirklicht, wenn jeder Stand das ihm Zukommende tut (Gleichgewicht)
- Kinder sollen getrennt erzogen werden
  - o bessere: Institution im Staat
  - o schlechte: heimlicher, unbekannter Ort
- Auswahl im 20., 30. Lebensjahr, Erziehung wichtig
- es ist besser, die Ungerechtigkeit auszustehen, als ungerecht zu sein (moralisches Paradox: Gerechtigkeit als das Gute an sich)

### **ARISTOKRATIE**

- Herrschaft der Besten; andere Verfassungen: entartet: **Timokratie** (Ehre), **Oligarchie** (Eigentum), **Demokratie** (Freiheit des Wortes und Handeln), **Tyrannie** (Demagogie eines Menschen)

### **GLEICHHEIT**

- 2 Arten von gerechter Gleichheit: **volle Gleichheit, proportionale Gleichheit**
  - o **volle Gleichheit** – bei Verteilen von Belohnung (Mittel gegen die Unzufriedenheit der Menschen)
  - o **proportionale Gleichheit** – gerechteste und beste, nicht Gleichen Vorteile bringend
    - **den Großen mehr, Kleineren weniger**
    - **er weiß, dass es nicht möglich ist, sie in der Praxis umzusetzen**

### **GESETZE**

- **Allmächtigkeit des Gesetzes**
- neue Polis: Menschen sollen im Gemeinschaftssinn erzogen werden und lebenslang studieren, literarisch und kunstfertig schöpfen, Religion wichtig
- politische Macht: **Wächter des Rechtes** werden von Landeigentümer gewählt. Keine Möglichkeit Handwerker oder Verkäufer zu sein – nur Fremde, physische Arbeit : Sklaven

### **POLITIK**

- 2 Mühlsteine: **FREIHEIT – ORDNUNG**
- jede Veränderung in der Gesellschaft bedeutet Degeneration und Zerfall der Gesellschaft

# Aristoteles

(\*384 v.Chr., † 324 v.Chr.)

- Gründer von *peripathetischer Schule Lykeion* und *schriftlicher, enzyklopädischer Form von Kenntnisk Gewinn*
- Werke: *Politik, Nikomachische Ethik, Der Staat der Athener, Organon*

## GESELLSCHAFT

- **Zoon physei politikon** (der Mensch ist von Natur aus ein gesellschaftliches und politisches Wesen)
- **Mensch** – Sinn für das Gute und das Schlechte, für das Recht und Unrecht
- **Zusammenhalt** – führt zur Bildung der Familie und **Polis**
- der Beste – der als Erster Polis organisierte; der Schlimmste – wer gegen das Recht und die Moral verstößt
- **Polis** – besser, natürlicher als seine Teile – Gerechtigkeit (es herrscht das Gute und das Gute entscheidet, was gerecht ist) = **rational, moralisch**. Es ist nicht nur die Gesamtheit sondern auch innere Vielfältigkeit
- **Tugend = Mitte der Extreme** – es gibt 3 Gruppen von Bevölkerung: sehr reiche, sehr arme und die dazwischen; Extreme Menschen können nicht rational denken:
  - **reiche:** können nicht gehorchen: **Despoten**
  - **arme:** haben keine Ehre: **Sklaven**
- aus diesen 2 Gruppen entsteht **Gemeinde von Herren und Sklaven NICHT FREI!**
- **Mittelschicht** – Garant für Vermeidung von Revolutionen, Garant der Freiheit

GUT	Allgemeiner Vorteil	SCHLECHT	Einzelvorteil
<b>Monarchie</b>	1 Mensch herrscht	<b>Tyrannie</b>	1 Mensch herrscht
<b>Aristokratie</b>	Die Besten herrschen	<b>Oligarchie</b>	die Besten herrschen
<b>Politeia</b>	viele herrschen	<b>Demokratie</b>	viele herrschen

## VERFASSUNG

- **Verfassung**(Politeia) – Art von Ordnung zwischen denen, die Polis bewohnen, Charakteristik der Polisverwaltung
- **Bürger** – nicht weil er irgendwo wohnt, sondern weil er an der Politik und der Gerichtsbarkeit teilnimmt
- **Polis** – Summe der Bürger
- die Menschen, die an der Herrschaft teilnehmen, sollen sich immer abwechseln, aber Fähigkeiten der Herrscher sollen jene der Beherrschten übersteigen/überhöhen
- 3 Teile : **Rat und gesetzgebendes Organ** : Rat, Volksversammlung  
**Verwaltungs- und Regierungsorgan** : Beamte (Archont)  
**Gerichtsorgan**: Gerichte und Volksgerichte

## DEMOKRATIE

- Gründer dieser Theorie: es ist nicht schwierig sie zu begründen, sondern zu erhalten

- 6 Merkmale: **Freiheit; wechselnde Herrschaft** (nur eine Periode herrschen, nicht lebenslang, Wahlen wichtig); **jeder lebt so, wie er will; schlechte Sitten; Gleichheit; Volksversammlung wichtiger als Beamte**
- Ursache der Verfassungsänderung ist immer die **Ungleichheit**

## RECHT

- **ist Gesetzlichkeit und Gleichheit**
- besteht aus 2 Teilen: **1. natürliches Recht** – universell, nicht von Menschen abhängig  
**2. Gesetzesrecht** – entfaltet Wirksamkeit, sobald es erlassen wurde

## GERECHTIGKEIT

- 1. Teilungsgerechtigkeit (iustitia distributiva)** – Ehre, Geld und Sachwerte
  - hängt von der Person und persönlichem Wert ab (immer anders : Demokratie - Freiheit)
  - **geometrische Proportion**
- 2. Ausgleichsgerechtigkeit (iustitia commutativa)** – Beziehungen zwischen Menschen – zwischen Einzelnen
  - **freiwillig** – Verträge
  - **unfreiwillig** a) geheim – Diebstahl  
b) gewalttätig: Mord, Raub
  - **arithmetische Proportion**
  - Unrecht bedeutet Ungleichheit

## SITTLICHKEIT

- die Gesetze sind zu korrigieren, wenn er für die Allgemeinheit Lücken ausweist
- man soll sich verhalten, als ob ein Gesetz existierte, auch wenn es keines gibt
- Rezeption seiner Philosophie durch: Thomas von Aquin, Jean Bodin, Charles Montesquieu, etc.

# Augustinus von Hippo

(\*13. 11. 354, † 28. 8. 430)

- *Werke: De civitate Dei, De Trinitate*
- *Vertreter der Patristik, seine Lehre beeinflusste die Lehre der katholischen Kirche*
- *seine Philosophie enthält von Platon übernommene, jedoch im christlichen Sinn modifizierte Elemente wie die Ideen vom Absoluten oder den „Dualismus“ von Geist und Materie, der sich im Menschen in der spannungsvollen Einheit von Leib und Seele ausdrückt*

## TRINITÄT

- **De trinitate dei** (Über die Dreieinigkeit), die Lehre des Ausgangs des Geistes aus Vater und Sohn, 2 Naturen in einer Person (Jesus sei Gott und Mensch zugleich)

## ZEITAUFFASSUNG

- Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als solche existieren nicht

## WAHRHEITSBEGRIFF

- Wahrheit ist notwendig und ewig, man soll sich in sich selbst kehren, im Inneren des Menschen wohnt die Wahrheit
- Grund: ewige Ideen des Geistes Gottes, Gott selbst ist die Wahrheit
- Erleuchtung des Geistes durch Gott

## MILLENNARISMUS

- durch Augustinus verbreitete sich der Millenarismus in der westlichen Kirche, musste aber neu (allegorisch) interpretiert werden, als zum Millennium 1000 Christus nicht erschien

## DE CIVITATE DEI

- **Gott:** hat die Welt erschafft und geordnet
- **Böse:** nötig, ist nicht „ein absoluter Gegenteil von Gut“, es ist Mangel des Guten, Abwendung von höheren Zielen, Stolz oder Eifersucht
- **2 Engelstaaten**, Staat der bösen Engel und Staat der guten Engel. Einige der Engel haben sich grundlos von Gott abgekehrt und sind böse geworden. Nach Schaffung des Menschen wurden diese beiden Staaten in den irdischen Staat und den Gottesstaat übergeleitet. Nach dem jüngsten Gericht schließt sich der Kreis am Ende: Civitas Mortalis (Höllenstrafe in Ewigkeit) und Civitas Immortalis (ewige Herrschaft mit Gott - Himmel). Die Anzahl der Menschen gleich. Der Gläubige kann nur durch Gehorsam gegenüber die Kirche der Hölle entfliehen = ist aber nicht die äußere Ordnung der Kirche (gemischt = gerecht, ungerecht, Christen, Nicht-Christen), die **echte Kirche** ist in **Herzen der Gläubigen**



## **ERBSÜNDE**

- in Adam haben alle gesündigt, die Erbsünde physisch übertragbar; nur diejenigen, die völlig unverdient die Gnade Gottes erhielten, können dieser Erblast entkommen und ewiges Leben erhalten

## **HÖLLENLEHRE**

- man muss in einer Hölle endlose Qualen leiden, ewiges Übel – strafend

## **ANTIJUDAISMUS**

- Kampf gegen die **Juden** – werden als Sünder und Mörder des Gottessohnes angeprangert. Als erster Theologe legt er auch den Juden seiner Zeit Jesu Tod zur Last – fatale Folgen dieser furchtbaren Behauptungen für mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte

## **KAMPF GEGEN HÄRETIKER UND SCHISMATIKER**

- er verurteilte scharf die Abspaltung der Donatisten von der römischen Kirche. Strafe: Enteignung, Verlust des Erbrechts, Verbannungen des Klerus

## **DIE LEHRE VOM GERECHTEN KRIEG**

- der gerechte Krieg muss:
  - von der eigenen Obrigkeit erklärt werden
  - Verteidigung der eigenen Rechte zum Ziel haben
  - mit zurückhaltenden Mitteln geführt werden

## **KIRCHE ALS MITTLER**

- der Mensch kann durch das glaubende Aufnehmen von Bibelworten allein als Individuum ohne die Organisation Kirche keineswegs selig und gläubig werden
- will man „recht“ glauben, müsse man den Lehren der Kirche glauben
- **Jesus** als alleiniger Mittler zwischen Gott und dem einzelnen Menschen, aber **Kirche** als Heilsorganisation, als ebenso unverzichtbar für das persönliche Heil des Einzelnen

## **NATURRECHTSLEHRE:**

- **Recht = Emanation der Gerechtigkeit** (alles was Recht ist = gerecht)
  1. **lex aeterna = lex divinae** – ist ewig und einzig wahr
  2. **lex naturalis** – Siegel des lex divinae, Naturlicht im Herzen der Menschheit
  3. **lex temporalis** – Weltrecht, im bestimmten Zeitpunkt vorhandenes, vorübergehendes Recht – schützt nur vor Bösem, macht die Menschen aber nicht gut. Lex aeterna bestimmt aber die Grenzen für lex temporalis. Wenn lex temporalis diese Grenzen überschreitet, hört das Recht auf, Recht zu sein.

# Thomas von Aquino

(\*um 1225, † 7. 3. 1274)

- *Bedeutendste Werke: **Summa Theologiae (Theologica)**, **Summa contra gentiles***
- *seine Argumentationen stützen sich zu einem großen Teil auf die Lehre von Aristoteles, die er eigenständig ausbaut*
- *er gehört zu den bedeutendsten katholischen Kirchenlehrern und ist der Hauptvertreter der Philosophie des Mittelalters, d.h. Scholastik*
- *er hinterließ ein sehr umfangreiches Werk, das etwa im Neuscholastizismus und der Neuscholastik bis in die heutige Zeit nachwirkt*
- *von der römisch-katholischen Kirche wird er als Heiliger verehrt*

## **METAPHYSIK UND ONTOLOGIE**

- Lehre von Analogia entis
- **Sein:** Begriff nicht eindeutig, sondern analog (unterschiedlicher Sinn, je nachdem, auf welche Gegenstände er sich bezieht). In höchster und eigentlicher Weise ist nur Gott Sein. Alles andere hat nur einen Anteil am göttlichen Sein. In allen geschaffenen Dingen werden **Wesen (essentia)** und **Existenz (existentia)** unterschieden, einzig bei Gott fallen diese zusammen
- **Sein:** Unterscheidung von **Substanz und Akzidenz**
- **Sein:** Unterscheidung von **Materie und Form** – einzelne Dinge entstehen dadurch, dass Materie durch Form bestimmt wird. Die höchste Form = Gott als Verursacher und als Endzweck der Welt
- **Gott:** reine Wirklichkeit, in Gott gibt es keine substanziale Veränderung (actus purus)

## **ERKENNTNISTHEORIE**

- **Wahrheitsdefinition** – Unterscheidung von **tätigem Verstand** (formt aus Sinneserfahrungen universale Ideen bzw. allgemeingültige Erkenntnisse) und dem **rezeptiven Verstand** (nimmt die Eindrücke und Erkenntnisse auf und speichert sie)

## **ANTHROPOLOGIE**

- **Mensch:** Leib – geistiges Vernunftwesen, das etwas zwischen den Engeln und den Tieren ist
- **Geist:** einfache, also nicht zusammengesetzte Substanz, die nicht zerstört werden kann und **unsterblich** ist. Er kann auch nach der Trennung vom Leib seinen Haupttätigkeiten (dem Denken und Wollen) nachkommen. Theologisch erweisbar.

## **ETHIK**

- aristotelische Tugendlehre um die christlich-augustinischen Erkenntnisse ergänzt
- Einhalten der Vernunftordnung entspricht dem göttlichen Gesetzeswillen
- höchste Glück: **ewige Glückseligkeit** – im jenseitigen Leben – kann durch die unmittelbare Anschauung Gottes erreicht werden (Aristoteles + Glaube, Liebe, Hoffnung)

## STAATSDENKEN

- Mensch als **soziales Wesen** (die Kraft des Einzelnen genügt nicht, deswegen entsteht Staat)
- **Monarchie:** König als Vertreter Gottes im Staat, als Vernunft und Seele für den menschlichen Körper, dessen Glieder und Organe die Bevölkerung darstellen. Mit Alleinherrschaft (Herrscher ist mit sich selbst eins) kann man mehr Einheit als mit einer aristokratischen Elite bewirken.
- **Tyrannie:** Schlechteste Form, aus Aristokratie kann sie leichter entstehen als aus Monarchie; um sie zu verhindern, muss die Gewalt des Alleinherrschers eingeschränkt sein, Tyrannenmord ist aber keine Heldentat!
- dennoch sieht er das **Priestertum** über dem Königtum, der **Papst** als Oberhaupt der katholischen Kirche steht also in Glaubens- und Sittenfragen über dem König
- **Zwei-Schwerter-Theorie:** 2 Schwerter im Dienst des Christentums: **weltliche und geistige Gewalt:** 2 Herrschaftsgewalten, die von Gott auf Machsträger in der Welt übertragen worden sind (Papst und/oder Kaiser – Imperium und Sacerdotium). Man muss aber das geistige Reich von dem weltlichen unterscheiden: Papst: Nachfolger des Peters. Dem Papst sollen alle Könige untertan werden (Papst gibt Schwert der weltlichen Herrschaft an Kaiser weiter – Kaiser herrscht durch Gnade der Kirche; Kaiser argumentieren hingegen den direkten Empfang des weltlichen Schwertes von Gott: Kaiser herrscht durch Gottes Gnade, nicht durch Abhängigkeit zur Kirche).

## THEOLOGIE

- Die Lehren von Aristoteles und Augustinus sollen sich nicht widersprechen, sondern ergänzen. Der Glaube an Existenz Gottes ist nicht vernunftwidrig – in Summa theologiae Argumente.
- **Hölle:** Die Größe der Strafe entspricht der Größe der Sünde, wichtig auch die **psychologische** (seelische) Seite (Gottesferne), auch **psychische** Seite (körperliche Schmerzen)
- **Trinität:** Dreifaltigkeit Gottes
- er war für Hinrichtung von Ketzern als Falschmünzer des Glaubens!

## DEMOKRATIE

- willkürliche Unterdrückung durch Mehrheit (im Gegensatz zur guten Politeia) – Volkstyrannie
- am besten: **gemischte Regierungsform:** monarchistische, aristokratische und demokratische Elemente

## RECHT UND GERECHTIGKEIT

1. Sind Recht und Gesetze etwas Rationales?
  - **Gesetz:** Norm und Maßstab des menschlichen Handelns, Beziehung zur Vernunft, 3 Argumente : a) heilige Schrift – Gesetz über Körperteile – keine Beziehung zu Ratio  
b) Scholastik – Recht ist keine Macht, sondern Mittel zur Vernunft  
c) Recht ist Gebot
2. Führt das Gesetz zum allgemeinen Guten?
  - ja, das Gesetz ist ein Regel des menschlichen Benehmens, Ziel ist Glück, das zum allgemeinen Guten führt
3. Ist die Vernunft von jedem Mensch fähig, ein Gesetz zu konstruieren?
  - Einzelmensch hat nicht die durchsetzende Macht (hat die Gesellschaft) - NEIN

4. Gehört die Promulgation zu den Grundsätzen des Gesetzes?
- JA, weil es ein Regel in sich hat, nach der sich jemand benehmen soll

## **RECHT**

1. **lex aeterna** – Erscheinungen, Liebe zum Gott und Nächsten, altes und neues Testament
2. **lex naturalis** – entsteht aus natürlicher Ordnung
3. **lex humana** – entsteht durch Vertrag, Kompromiss, Konsens
4. **lex corrupta** – ein ungerechtes Gesetz ist nicht gültig (verstößt gegen 1 und 2), wenn es nicht verstößt, im schlimmsten Fall, muss man sich daran halten

## **GERECHTIGKEIT**

- Prinzip **suum quique tribuere** (jedem geben, was ihm gehört)
  1. **Teilungsgerechtigkeit** – regelt die Beziehung von Einzelnen zur Gesellschaft durch eine gerechte Verteilung des allgemeinen Guten und der allgemeinen Pflichten
  2. **Ausgleichsgerechtigkeit** – in Vertragsbeziehungen und Schadenersatz – Ausgleich für diese: Untreue, Mord, Vergeltung
- Warum muss der Dieb bestraft werden, warum reicht nicht die bloße Rückgabe der gestohlenen Sache?
  - Weil der Dieb die Verkleinerung des **fremden Eigentums** verursacht und **den Rechtsfrieden bricht** und damit der ganzen Gesellschaft schadet.

# Niccoló Machiavelli

(\*3. 5. 1469, † 22. 6. 1527)

- *Politiker, Philosoph, Geschichtsschreiber, Dichter*
- *vor allem aufgrund seines Werks **Il Principe** (Der Fürst) gilt er als einer der bedeutendsten Staatsphilosophen der Frühen Neuzeit. Sein eigentliches politisches Hauptwerk **Discorsi** ist dabei ins Hintertreffen geraten*
- *Werke: **Il Principe** (Der Fürst), **L'arte della guerra** (Kunst des Krieges), **Discorsi***
- *Begründer des **Machiavellismus***

## MENSCH

- ist böse, undankbar, heuchlerisch, feig, gewinnsüchtig
- pessimistisches Menschenbild

## STAAT

- menschliches Werk und allein stehendes Wertesystem, Beziehungen zwischen Herrschenden und Beherrschten, Existenz von organisierter politischer Macht, von Gesetzen und von Justiz
- **Regierungsform**: es gibt nur 2 Arten: Republik und Fürstentum
- er ist Anhänger der republikanischen Idee (Vorbild Schweiz)

## POLITIK

- **Regel der Manipulation der Menschen** - der gute Mensch wird immer gegen den bösen Menschen verlieren
- der politische Zweck heiligt die Mittel (politischer Pragmatismus)!

## HERRSCHER

- sucht nach **stabiler und starker Regierung**, die der Korruption widerstehen kann
- zeitweise Alleinherrschaft, die sich später in eine gerechte Republik umwandelt
- soll/muss nicht sein Wort halten
- 2 Arten von Kampf: mit Hilfe von Gesetzen oder von Gewalt. Die erste ist den Menschen bekannt, die zweite den Tieren zu eigen. Der Herrscher soll eher wie ein Tier kämpfen – verschlagen sein wie ein **Fuchs** und stark sein wie ein **Löwe**. Er soll den Eindruck machen, dass er mitleidig, ehrlich, religiös, menschlich, ergeben ist. Und so soll er auch sein, aber nur solange es nicht nötig ist, das Gegenteil davon zu sein.
- **Staatsinteresse** - erfordert immer Opfer und Mittel für seinen Schutz
- **Rationalisierung** – Der Herrscher solle nur das tun, was auch in seiner Macht stehe, falls es notwendig ist, müsse er denn eben auch Gewalt anwenden, um das Gemeinwesen zu erhalten.

## DISCORSI: TITUS LIVIUS

- Tyrannei und Kaisermacht unterdrücken die Städte
- **Städte**: brauchen eine unabhängige Existenz und einen Alleinverwalter

- **Republik:** braucht Religion und Gesetze
- **Regierungsform:** reine Formen wie Aristokratie, Monarchie unstabil – 2 Schichten stehen gegeneinander
- **Ausgeglichene Verfassung:** Gesetze für Freiheit kommen aus den Unstimmigkeiten

# Hugo Grotius

(\*10. 4. 1583 , † 28. 8. 1645)

- *Werke: Das freie Meer (Mare liberum), Über das Recht des Krieges und des Friedens*
- „Begründer“ des internationalen Rechts (Völkerrecht, *ius gentium*), Betonung des Naturrechtsgedankens, Gedanken eines Völkerrechts, das nicht notwendigerweise gleich ein Kriegsrecht ist

## SOUVERÄNITÄT

- **Theorie der zweifachen Souveränität**
  1. **reale Souveränität** – allgemeines Herrschaftsrecht, Eigentum der civitas/des Staates
  2. **personale Souveränität** – besonderes Herrschaftsrecht, Eigentümer kann Monarch, Aristokratie, Volk sein

## DAS FREIE MEER

- es existiert ein Recht für freie Schifffahrt auf den Weltmeeren, die Souveränität der Staaten ist dabei kein Hindernis. Es ist ein Recht, welches die Staaten zusammenbinden kann und es leitet seine Gültigkeit nicht von dem positiven Recht ab, sondern Naturrecht
- die Meere seien internationale Gewässer und alle Nationen hätten das Recht, sie zur Handelschifffahrt zu nutzen – Grundlage des modernen Seerechts

## RELIGION

- wenn es um Handelsinteresse geht, soll die Religion keine Rolle spielen
- man soll die Grundsätze im **natürlichen Recht** suchen

## ÜBER DAS RECHT DES KRIEGES UND DES FRIEDENS

- die Grausamkeit und Treulosigkeit in den Staatsbeziehungen während des Krieges ist furchtbar
- dabei wichtig: Das natürliche Recht
  1. Respekt vor fremden Eigentum
  2. Versprechen halten
- Krieg ist zulässig (Bibel), muss aber so weit als möglich **humanisiert** werden, **mit rechtlichen Mitteln** (will aus Krieg ein rechtlich geregeltes Instrument und so kontrollierbar machen)
- **gerechter Krieg:** wenn er zur Durchsetzung des Rechtes diene, oder zu dessen Schutz (er ist eine weitere Folge des rechtlichen Prozesses, wenn Kompromisse scheitern)
- Schutz der Bewohner:
  1. Krieg formal bekannt gemacht – Regeln
  2. Regeln für Manipulation neutraler, privater Menschen
  3. Regeln für Verträge
  4. Regeln für Friedensschlüsse (Einfluss auf Westfälischen Frieden 1648!)
- **Pacta sunt servanda**
- Vater des Internationalen Recht

# Thomas Hobbes

(\*5. 4. 1588 , † 4. 12. 1679)

- ein englischer Mathematiker, Staatstheoretiker und Philosoph der frühen Neuzeit, der durch die in seinem Hauptwerk, *Leviathan*, begründete Theorie des Gesellschaftsvertrages Berühmtheit erlangte.
- Werke: *De Corpore*, *De Homine*, *De Cive*, *Leviathan*
- Methode: Schule des englischen Empirismus; Deduktion

## NATURZUSTAND

- **Mensch:** ist ein Wesen, der von Berühmtheit, Reichtum, Macht träumt, ist von **Selbsterhaltungstrieb** geleitet – Selbstverteidigung um zu überleben
- **Bellum omnium contra omnes** – da jeder hat Recht auf alles hat, hier ist der Mensch homo homini lupus, dieser Zustand ist aber nicht gut – RATIONAL - FRIEDEN, Gemeinschaft ohne öffentliche Verwaltung ist aber nicht sicher, reicht nicht
- **nötig: einheitlicher Wille von allen** - entsteht damit, dass der Mensch seinen Einzel-Willen dem Gesamt-Willen der Gesellschaft unterordnet, um ein sicheres, geregeltes Leben zu führen – Einzelmensch oder Versammlung

## STAAT

- Überwindung des von Furcht, Ruhmsucht und Unsicherheit geprägten gesellschaftlichen Naturzustandes durch die Gründung des Staates, also der Übertragung der Macht auf einen Souverän. Dies geschieht durch einen Gesellschaftsvertrag, in dem alle Menschen unwiderruflich ihr Selbstbestimmungs- und Selbstverteidigungsrecht auf den Souverän übertragen, der sie im Gegenzug voreinander schützt – Entstehung von **Leviathan** (sterblicher Gott)
- 2 Arten:
  1. **natürlich:** (despotisch, paternalistisch) – Bürger durch eigenen Willen des Herrschers, **ANGST**
  2. **gesetzt:** (politisch) – die Menschen besetzen Herrschaftsthron alleine, **GEMEINSAME BEAMTEN**

## GESETZE

- außer im Staat festgesetzte Gesetze gibt es keine anderen mehr
  1. **bürgerliche Gesetze** – sie sollen eingehalten werden, weil Menschen ein Teil des Staates sind
    - Recht ist kein Rat, es ist Gebot
    - behalten solche Regeln, die das Gute vom bösen unterscheiden
    - geschrieben
  2. **natürliches Recht** – ist identisch mit 1., es ist in der Natur vorhanden, nicht geschrieben wie 1.
- es gibt also nicht 2 Arten von Gesetzen, sondern nur 2 Teile ein und desselben Rechts
- der Herrscher hat Pflicht, nur gute Gesetze zu erlassen
- **ungerechte Gesetze** – gibt es nicht
- **autoritas, non veritas facit legem** – Autorität und nicht die Wahrheit macht den Gesetz

Öffentliche Macht → Gesetz ← Gebot des Souveräns



# John Locke

(\*29. 8. 1632 , † 28. 10. 1704)

- *Hauptvertreter des englischen Empirismus*
- *Seine politische Philosophie beeinflusste die Unabhängigkeitserklärung der USA, die Verfassung des revolutionären Frankreichs und über diesen Weg die meisten Verfassungen liberaler Staaten maßgeblich.*
- *Er bildet zusammen mit George Berkeley und David Hume das große Dreigestirn der englischen Aufklärung und des aufkommenden Empirismus*
- *Werke: Zwei Abhandlungen über die Regierung, Ein Versuch über den menschlichen Verstand*

## STAAT

### 1. natürlicher Zustand:

- Zustand größtmöglicher individueller Freiheit, wo jeder selbst entscheiden kann, wie er handelt.
- Zustand der Gleichheit
- Macht und Kompetenzen sind für alle Menschen gleich
- Grundsatz: Vernunft
- die Ungleichheiten nehmen mit Geldwirtschaft zu – Strafe, Krieg

### 2. politische Gesellschaft:

- schützt vor Angst und dauerhafter Gefährdung der Freiheit im Naturzustand
- schützt die Freiheit, Gleichheit, Unverletzlichkeit der Person, Eigentum, was schon im 1 existierte, hier sind sie aber durch Gesetze garantiert, die von einer staatlichen Autorität durchgesetzt werden können
- Hobbes' Prinzip im Naturzustand: jeder hat Recht auf alles! Bei Locke anders: durch Freiheits- und Eigentumsrechte sind die Menschen schon im Naturzustand eingeschränkt; Staat aber nicht so sehr Schutz der Menschen vor ihrer eigenen Natur, sondern als Garant der natürlichen Freiheitsrechte!

## FREIHEIT

1. Der Naturzustand ist ein Zustand vollkommener Freiheit, innerhalb der Grenzen des Naturgesetzes kann Mensch seine Handlungen lenken und über seinen Besitz und seine Person verfügen, wie es ihm am besten scheint, ohne jemandes Erlaubnis einzuholen und ohne von dem Willen eines anderen abhängig zu sein
2. **Sklaverei:** legitime totale Einschränkung der Freiheit im Falle eines ungerechten Krieges

## EIGENTUM

### 1. Arbeitstheorie

- Gott gab die Natur allen Menschen gemeinsam
- einzelne können sich Privateigentum aneignen – Selbsterhaltungsrecht
- Arbeit an Natur = Eigentum
- man darf der Natur nicht mehr entnehmen, als man selbst verbrauchen kann

## 2. Geldtheorie

- es ist erlaubt, verderbliche Gaben der Natur gegen weniger verderbliche einzutauschen (Äpfel, Nüsse)
- man darf also mehr Nüsse besitzen, als man braucht
- da das Geld nicht verdirbt, darf man so viel davon aneignen, wie man will und kann

## TWO TREATIES

- dass alle Menschen gleich erschaffen worden sind, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen Rechten ausgestattet wurden, darunter Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit
- dass sobald eine Regierungsform diesen Endzwecken nicht gerecht wird, es das Recht des Volkes ist, sie zu stürzen und eine neue Regierung einzusetzen

## GEWALTENTRENNUNG

### 1. Gesetzgebende Macht – als 1. festgestellt

1. Herrschaft nach den Gesetzen
2. Gesetze nur für das Gute der Menschen
3. keine Eigentumssteuer ohne Zustimmung von Menschen
4. darf und kann diese Macht nicht auf jemanden anderen übertragen
  - muss nicht dauernd tätig sein
  - delegiert vom Volk
  - dauernd tätig – Ausübung von Gesetzen, Kontrolle über sie
  - Ausnutzung = Krieg mit Volk

### 2. Exekutive – inklusive Rechtssprechende Gewalt

### 3. Föderative Macht – Macht des Krieges und Friedens, Verträge, Bündnisse mit allen außer dem Staat

- regierende Gewalt – kann nur aufgrund der Gesetze regieren

# Charles de Montesquieu

(\*18. 1. 1689, † 10. 2. 1755)

- *Werke: De l'esprit des lois (Vom Geist der Gesetze), Persische Briefe, Ursachen der Größe der Römer und ihres Verfalls*
- *Geschichtsphilosoph und Staatstheoretiker*

## VOM GEIST DER GESETZE

- Gesetzmäßigkeiten der Gesellschafterscheinungen
- soziologische und historische Methode, Rationalismus

## GESETZE

- sind Ausfluss/Ausdruck menschlicher Vernunft und folgen aus Natur der Sache
  1. **natürliches Recht** – entsteht in der Zeit, wo sich die Gesellschaft formiert
  2. **positives Recht** – die Gesellschaft hilft den Menschen das Gefühl der Stärke zu fühlen und damit verschwindet auch die Gleichheit, es beginnt ein Krieg, wenn sich gewisse Gesellschaft ihrer Kraft sicher ist, löst es den Krieg zwischen Völkern aus
    - a) **öffentliches Recht** – Beziehungen zwischen Menschen und Herrschern
    - b) **Privatrecht** – Beziehungen zwischen Menschen untereinander
    - c) **internationales Recht** – im Frieden am meisten vom Guten, im Krieg am wenigsten vom Bösen

## STAATSFORMEN

- **Republik:** herrscht die Tugend
- **Monarchie:** herrscht die Ehre
- **Gewaltherrschaft:** herrscht die Furcht
- gegen Absolutistischer Monarchie
- 3 Grundtypen der Verfassung

## DER GEIST

- der Gesetze entspricht dem **Volksgeist** einer bestimmten Nation
- Verfassung ist nicht nur eine Reihe von beliebig zusammengestellten Gesetzen, sondern Ausdruck der natürlichen, historischen und charakteristischen Eigenschaften des Volkes

## GEWALTENTRENNUNG

- säuberliche Trennung von Gesetzgebung (**Legislative**), Rechtsprechung (**Judikative**) – Richter als Mund des Gesetzes, bestraft das Verbrechen und entscheidet Konflikte zwischen Einzelnen – und Regierung (**Exekutive**) – Fragen der Bürgerrechte, Frieden und Krieg, oder Empfang von Botschafter, kümmert sich um Sicherheit

## FREIHEIT

- existiert nicht, wenn sich diese Gewalten in einer Person kumulieren

- ist nur da möglich, wo es nicht zur Ausnutzung der Macht kommt
- das heißt, alles zu machen, was die Gesetze nicht verbieten
- für **Zweikammerparlament, parlamentarische Monarchie, System der gegenseitigen Kontrolle**

### **WICHTIG**

- anthropologische, ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Bedingungen

### **VERFASSUNG**

- erlaubt ist, was Gesetz nicht verbietet.

# Jean Jacques Rousseau

(\*28. 6. 1712, † 2. 7. 1778)

- *Werke: Abhandlung über den Ursprung und die Wurzeln der Ungleichheit unter den Menschen, Über den Gesellschaftsvertrag, Emile oder Über die Erziehung*
- *Schweizerisch-französischer Schriftsteller, Moralphilosoph, Pädagoge, Gesellschafts-, Musik- und Staatstheoretiker*

## UNGLEICHHEIT

1. **natürliche** – körperliche – Alter, Gesundheit, Kräfte, Geist und Seele
2. **politische** – sittliche – gegründet auf Vorrechten einerseits und Beschränkungen der anderen
  - Ursache: ist mit Privateigentum entstanden
  - **Gesetz und Eigentumsrecht** – entsteht reich und arm
  - **Behörden** – entsteht stark und schwach
  - **Selbstwille** – Gesetzesmacht zur Durchsetzung des Selbstwillens: entsteht Herr und Sklave

## DESPOTISMUS

- die einzige Tugend, die den Sklaven übrig bleibt ist die **blinde Gehorsamkeit** – damit schließt sich der Kreis wieder – es gibt nur Wille des Herren – wenn er schwächer wird, setzt ihn die Gesellschaft ab: Gewalt ließ ihn herrschen, Gewalt schützt ihn

## MENSCH

- Abscheu von der etablierten Kultur und Gesellschaft seiner Zeit – in der Gesellschaft lebende Menschen sind **böse und eitel**
- durch sich überschneidende Interessen werden sie dazu verleitet, ihre wahren Absichten voreinander zu verbergen
- **Mensch ist von Natur aus ein ungeselliges Wesen** und nur außerhalb der Gesellschaft ist er gut – Naturzustand

## NATURZUSTAND

- Triebe: **Selbstliebe** (Sorge für dein Wohl, Schade nicht anderen), **Mitleid**, alle anderen Fähigkeiten ruhen noch

## GESELLSCHAFTSVERTRAG

- auf Grund äußerer Umstände (etwa Naturkatastrophen), wird der Mensch gezwungen, sich mit anderen zusammenzuschließen, um Überleben zu sichern
- entsteht: Kultur und Gesellschaft und damit tritt auch das Böse in die Welt
- Selbstliebe – **böse Eigenliebe** – Kampf um Spitze der Gesellschaft
- die willkürlich Stärksten geben ihr **Eigeninteresse als Allgemeininteresse** aus

## GRUNDLAGE

- nicht Vernunft, sondern **angeborene Liebe zum Guten = Instinkt**

## RÜCKKEHR ZUM NATURZUSTAND

- schließt er aus, nicht mehr möglich
- Ausweg: Kunst der Erziehung des Einzelmenschen, Pädagogik, Theorie des an der Natur orientierten Staates

## STAATSTHEORIE

- Menschen existieren im Naturzustand unabhängig voneinander (verfügen über ausreichend Güter und sind friedlich)
- erste gesellschaftliche Strukturen durch Auftauchen von **Eigentum** (als Herr oder Knecht abhängig)
- dies sind schlechte Gesellschaftsumstände, die er in seiner Abhandlung über den Gesellschaftsvertrag kritisiert

## FREIHEIT

1. **natürliche Unabhängigkeit**
2. **bürgerliche Freiheit** – jeder Bürger gibt einen Teil seiner Freiheit unter Verwaltung des Allgemeinwillen und jeder ist als Träger, als unmittelbare Teil des Ganzes angesehen, **Mensch verliert natürliche Freiheit**, gewinnt aber bürgerliche Freiheit und Recht auf das Eigentum

## WILLE

1. **Gemeinwille** – allgemeines Interesse (jeder Einzelne muss sich unterwerfen)
2. **Wille aller Menschen der Gesellschaft/des Staates** – Privatinteresse, Zusammenfassung von Eigenwillen aller Menschen

## REPUBLIK

- jeder Staat, der sich durch Gesetze aus dem Gemeinwillen verwaltet (es herrscht das öffentliche Interesse)
- **Gesetze:** Entscheidungen der Bürgerversammlung, stammen vom Volke

## REGIERUNGSFORM

- in bestimmten Fällen ist immer eine andere Regierungsform gut
1. **Demokratie** – für kleinere Staaten
  2. **Aristokratie** – für mittlere Staaten
  3. **Monarchie** – für große Staaten

## DEMOKRATIE

- nur für sehr kleine Staaten geeignet (wie Rousseaus Heimatstadt Genf), Einfältigkeit von Sitten, Gleichheit im Eigentum und Bewertungen, kleiner oder gar kein Luxus
- sie ist sehr instabil, führt zur Veränderung, braucht Wachsamkeit und Mut
- ist **geeignet für Engel**, nicht für die Menschen

## THEORIE DES GEMEINENWILLENS

- Legitimationsgrundlage: jeder Einzelbürger ist ein Teil eines religiös überhöhten Staatswesens, welches den Gemeinwillen vollstreckt und zugleich totale Verfügungsgewalt über ihn hat.

### **EMILE ODER ÜBER DIE ERZIEHUNG (Aufklärungsroman)**

- Erziehung beginnt im Kindesalter, endet mit der Heirat Emiles mit 25 Jahren
- er wird von allen kulturellen Einflüssen abgeschottet
- jegliche direkte Einflussnahme von außen sei zu vermeiden
- Hauptziel: die Herausbildung der sozialen Instinkte, Selbstständigkeit des Zöglings, doch die eigentliche Kunst der Erziehung besteht darin, Emile soweit zu beeinflussen, dass sein Wille mit dem des Erziehers übereinstimmt

# Immanuel Kant

(\*22. 4. 1724 , † 12. 2. 1804)

- *Werke: Kritik der reinen Vernunft, Grundlegung der Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft, Zum ewigen Frieden*

## ETHIK

- Frage „Was soll ich tun?“ kann nur die reine Vernunft beantworten
- seine Theorie der praktischen Vernunft (Ethik) besteht aus 3 Elementen:
  - o **sittlich Gutes** – Forderung der Sittlichkeit ist ein Ideal, das nicht erfüllbar (zur Zeit) ist, Vernunft gebietet Handlung
  - o **Annahme der Freiheit des Willens** – nicht Willkür, sondern die Freiheit, Gesetze zu befolgen
  - o **allgemeine Maxime des kategorischen Imperativs** – Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zu einem Naturgesetz (allgemeinen Gesetz) werden sollte (Pflicht!)
- seine Ethik: **Pflichtethik** (Gegenteil Aristoteles - Tugendethik)

## FREIHEIT

- Mensch aus doppelter Perspektive
- **Ding** – unterliegt Naturgesetzen (Ursache – Wirkung-Prinzip), gesteuert von Trieben, Leidenschaft, Gefühlen, Instinkten
- **Ding an sich** – Vernunftwesen, gehört dem Reich der Freiheit an, hat Möglichkeit der mechanischen Kausalität zu widerstehen und sich an moralischen Prinzipien zu orientieren
- es ist nicht Willkür, sondern Freiheit, Gesetze zu befolgen, die sich Vernunft selbst gegeben hat
- also steht Willen unter sittlichen Gesetzen, ist aber nicht in dieser Welt
- Freiheit ohne diese freiwillige Unterwerfung – keine Freiheit
- moralisch schlechte Handlung : basiert auf mechanischer Kausalität (nicht auf Willensfreiheit)
- **Würde:** wenn der Mensch seinen Instinkten widersteht und selbst die Ursache ist

## GLÜCK

- an die Stelle des Glücks setzt er in Folge die **Würdigkeit zum Glück**, die er dem kategorischen Imperativ unterwirft
- er lässt aber offen, wie Glück aussehen wird, dass im irdischen Leben = Selbstzufriedenheit – Zufriedenheit des Menschen verwirklicht wird
- Zufriedenheit des Menschen damit, dass er ein autonomes Leben führt, sich also an der Sittlichkeit orientiert

## GOTT

- lässt sich nicht beweisen, doch ist konsequentes moralisches Handeln auch nicht ohne Glauben an Freiheit, Unsterblichkeit und Gott möglich
- **Moral** – das Ursprüngliche
- **moralische Pflichten** – erklärt Religion als göttlich



## GESCHICHTE

- keinen göttlichen Absichten folgend, Geschichte ist Abbild des Menschen, der frei ist
- Vernunft entwickelt sich im Zusammenleben der Menschen
- für dieses Zusammenleben hat der Mensch aus der Vernunft heraus das Recht geschaffen, das schrittweise die Gesellschaftsordnung immer mehr bestimmt
- dies führt am Ende (im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung/im historischen Prozess) zu einer vollkommenen bürgerlichen Verfassung, die Bestand hat, wenn auch zwischen den Staaten eine äußere Gesetzmäßigkeit entstanden ist

## AUFKLÄRUNG

- ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit
- Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Anleitung eines anderen zu bedienen
- selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen
- Sapere aude! Habe den Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen
- **Freiheit** ist Sinn der Existenz – **Sitte** ist Sinn der Erkenntnis der Freiheit

## GESETZ

- die Juristen suchen immer noch die Definition des Begriffes RECHT

## RECHT

- reguliert das richtige Benutzen der Freiheit in äußeren Beziehungen, begrenzt die Freiheit
- Inbegriff von Bedingungen, nach denen man den freien Willen des Einzelnen in Harmonie mit dem freien Willen des Anderen bringen kann
- **Gesetzgebung:**
  1. **Gesetz** – macht aus dem Tun die Pflicht – objektives Tun
  2. **Anlass** – was Pflicht zum Anlass macht – subjektives Tun
- **Legalität:** Einklang oder Widerspruch des Tun mit dem Gesetz (ungeachtet des Anlasses)
- **Moralität:** Idee der Pflicht ist gleich dem Anlass des Tuns

## RECHTSSTAAT

- Recht mit Staat = Gesamtheit = Gesetzesrecht nur im Staat und Staat nur legitim, wenn er ein **Rechtsstaat** ist

## STAAT

- Verbindung von Menschen, die dem Gesetzesrecht unterworfen sind
- Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen
- 3 Gewalten = allgemeiner Wille in dreifacher Person zusammengeknüpft, sie sollen geteilt bleiben aber auch eng zusammenarbeiten
  1. **Herrschergewalt** – Souveränität des Gesetzgebers, Verteidiger des Volkes
  2. **Vollziehende Gewalt** – Person des Herrschers nach dem Recht
  3. **Rechtssprechende Gewalt** – suum quique tribuere

## BÜRGER

- Menschen, die wegen der ökonomischen Selbstständigkeit zu Bürgern werden (entweder aktiv, oder passiv, je nach Wahlzensus)

## **FÖDERATIVER BUND FREIER STAATEN**

- (Zum ewigen Frieden) **Republikanismus** (Staatsprinzip: 1. von 2. geteilt)
- Prinzipien: **Freiheit** (Menschen) , **Abhängigkeit** (Untertanen) von Gesetzgebung, **Gleichheit** (Bürger)
- **ius cosmopolitum** – Bedingungen der allgemeinen Hospitalität, Geschäftsgeist – Garantie des ewigen Friedens

## **DEMOKRATIE**

- kann auch despotisch sein: wenn die Verfassung es ermöglicht, Urteile auf Grund der Mehrheit der Stimmen, nicht aber auf der Grundlage des Rechts zu verkünden

# Georg Wilhelm Friedrich Hegel

(\*27. 8. 1770 , † 14. 11. 1831)

- *Werke: Phänomenologie des Geistes, Wissenschaft der Logik, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*
- *ein idealistischer Philosoph, der das dialektische Denken in spekulative Höhen trieb und enzyklopädisch ausweitete*
- *sein System resultiert aus dem Grundsatz: „Das Wahre ist das Ganze.“*
- *die Hegelschen Werke wurden zum Ausgangspunkt für zahlreiche Strömungen der Philosophie, unter anderem des Hegelianismus und, ungleich wirkungsmächtiger, des Marxismus. Zahlreiche Marxismus-Kritiker sehen in Hegels Denken den Ursprung für Grundfehler des Marxistischen Systems.*

## PHÄNOMENOLOGIE DES GEISTES

### I. objektiver Geist

- ist die geistige Umgebung, in der Moral, Sitte, Recht und Verfassung bestehen
- ein Volksgeist realisiert sich erst, wenn sich die Menschen nach solchem Recht verhalten, das überwiegt, dabei sind auch Bräuche (usus) wichtig
- er realisiert sich im menschlichen Tun, Wissen, Wollen

### II. These – Antithese - Synthese

- **Antithese:** Negation der These
- **Synthese:** kehrt das Wesen zurück zu sich selbst
- Kreislauf wiederholt sich ständig
- auf der einen Seite objektive und allgemeine Rechtsnormen, andererseits subjektives und moralisches Denken
- in der Realität verknüpfen sie sich aber zu einer Gesamtheit (Dialektik)

## RECHTSPHILOSOPHIE

- sie soll Staat und Recht beschreiben, verstehen und zeigen – präsentiert den Staat als etwas Rationales
- sie soll nicht konstruieren, wie er aussehen soll

## RECHT

- objektive Realität des freien Willens, 3 Entwicklungsgrade

### 1) abstraktes (formelles) Recht:

- äußere Seite, Wirklichkeit des freien Willens, jene Beziehungen gehören dazu, die aus menschlicher Natur stammen (für sie ist Souveränität und Wille der Persönlichkeit natürlich), **RECHTSPERSON**
- **Gebot:** sei eine Person und achte andere wie Personen
- a) **Eigentum** – jeder ist ein Eigentümer und partizipiert an Gemeinschaft von Güter

- b) **Vertrag** – Eigentümer schließen sich als freie und gleichgestellte Personen zusammen
- **Unrecht** – hängt mit Recht zusammen, „Theorie von Kriminaltat und Strafe“, Sinn von Strafe ist nicht Spezialprävention, sondern Realisierung der Gerechtigkeit, „Strafe ist die Negation der Negation des Rechtes“ – staatliche Strafe
- **Zweck des Staates:** Verwirklichung und Gestaltung der Freiheit

## 2) Moralität

- Mensch als **moralisches Subjekt** (seine innere Seite wichtig)
- der Mensch ist frei, weil die Ideen von Gut und Böse von seinem Inneren stammen und nicht nur äußere Gebote irgendeiner Autorität sind

## 3) Sittlichkeit

- höchste und wahrhaftigste Lehre vom freien Wille, Synthese aus der Dialektik von 1. und 2.
- es gibt mehrere **sittliche Mächte** – System von nötigen und rationalen Gesetzen und Institutionen, die das Leben der Menschen regeln
- sittliche Substanz – etwas Nahes, worin sich der Mensch selbst findet – rationale Beschränkung des individuellen Willens (nicht wie Gewalt)
- **Freiheit** – bekannte Notwendigkeit, in 3 Teile gegliedert:
  1. **Familie** – Naturgeist – Verbindung von Menschen – Mitarbeit und Ehre
  2. **Bürgergesellschaft** – Streben des Einzelnen nach eigenem Nutzen (Vorteil)
  3. **Staat** – dialektische Einheit von 1. und 2.
    - außer ihm gibt es keine Freiheit, Verkörperung der Sittlichkeit
    - die höchste Pflicht ist ein Bürger des Staates zu sein

## GEWALTENTRENNUNG

1. **Gesetzgebende Gewalt**
2. **Vollziehende Gewalt**
3. **Fürstliche Gewalt**

## STAAT

- beste Regierungsform: **konstitutionelle Monarchie**
- entsteht nicht willkürlich durch Gesetzgebung, ist nur Verfeinerung schon existierender Gesetze
- **Parlament** – ist kein Organ der Vertreter des Volkes – Staatsmacht, die aus Wahlen stammt, ist die schlimmste Institution
- **gegen Pressefreiheit**
- **Staatsmacht** – besteht aus: staatlichen Ämtern, Administration (Verwaltung), Gerichte und Polizeiapparat (idealisiert Beamte – gebildete Intelligenz und verkörpern Rechtsbewusstsein des Volkes)
- **Souveränität des Staates** – verkörpert im Monarch – Legitimität von Stamm (Dynastie), Monarch – ist kein Despot, sondern vereinigt Staatsbestandteile zu einer organisierten Gesamtheit
- stimmt nicht der Volkssouveränität zu

## INTERNATIONALES RECHT

- repräsentiert nur das, was sein soll, Krieg auch wichtig

## **WELTGESCHICHTE**

- Evolution des Geistes (Volksgeistes) im Laufe der Zeit – Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit:
  1. zunächst nur Pharao oder Kaiser frei
  2. dann die freien Bürger in Griechenland (aber nicht Frauen und Sklaven)
  3. Christentum – jeder ist persönlich frei (auch wenn er im Gefängnis sitzt)
- **deutsches Volk** – höchste Stufe des Weltgeistes (alle sind frei)

# Gustav Radbruch

(\*21. 11. 1878, † 23. 11. 1949)

- *Werke: Grundzüge der Rechtsphilosophie, Rechtsphilosophie, Vorschule der Rechtsphilosophie*
- *Heidelberger Neukantianismus, zunächst Rechtspositivist älterer Prägung, später Naturrechtslehre*
- *Die „Radbruchsche Formel“ wurde von Radbruch erstmals im Jahre 1946 im Aufsatz „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ in der Süddeutschen Juristenzeitung veröffentlicht. In der Gesamtausgabe findet man den Aufsatz in Bd. 3, Seite 83 (90). Dieser Aufsatz ist einer der praktisch einflussreichsten rechtsphilosophischen Texte des 20. Jahrhunderts, da die Radbruchsche Formel mehrfach Eingang in die Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts und darüber hinaus in jene internationaler Höchstgerichte gefunden hat*

## RECHT

- ist eine Tatsache/Wirklichkeit, deren Zweck es ist, der **Gerechtigkeit zu dienen**, Zusammenfassung von Befehle des menschlichen Zusammenlebens, wichtig! **Zweck des Rechts**
- besteht aus: Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie, Rechtsdogmatik
- **Rechtsideen:** Trias von Gerechtigkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtssicherheit
- **Rechtsbegriff:** Gegebenheit, die den Sinn hat, der Rechtsidee zu dienen
- **Gerechtigkeit:** Wertmaß, absoluter Wert, der von keinem anderen Wert ableitbar ist
  1. **subjektive Gerechtigkeit** – wie/als Tugend (Personaleigenschaft des gerechten Richters)
  2. **objektive Gerechtigkeit** – als Eigenschaft in Menschenbeziehungen (zB gerechter Preis)
    - I. **Rechtlichkeit** – Gerechtigkeit des positiven Rechts, Gerechtigkeit des Richters
    - II. **Gerechtigkeit im eigenen Wortsinn** – vorgeseztliche, übergesetzliche Rechtsidee, Gerechtigkeit des Gesetzgebers
- **Zweckmäßigkeit und Rechtssicherheit** (Rechtsstabilität) – in früheren Arbeiten (von Radbruch) überbewertet
- später: das Unrecht in Gesetzesform ist ungültig, gemessen am übergesetzlichen Recht (wichtig die materielle Gerechtigkeit)
- früher: **RECHTSSICHERHEIT** → **MATERIELLE GERECHTIGKEIT**
- später: Naturrecht stärker betont; also jedes Gesetz, das fundamentalen Naturrechtsprinzipien widerspricht, entbehrt der Rechtsqualität (Unterscheidung von gesetzlichem Unrecht und Unrecht, das keine Rechtsqualität mehr hat, nichtig ist)

## NEUKANTIANISMUS

- geht davon aus, dass eine kategorische Differenz zwischen SEIN und SOLLEN besteht
- aus Sein kann niemals Sollen abgeleitet werden – **naturalistischer Trugschluss**
- er schiebt zwischen die erklärende Wissenschaften (sein) und die philosophischen Theorien (sollen) die wertbezogene Kulturwissenschaften ein

## **RADBRUCHSCHE FORMEL**

- These Gustav Radbruchs, wonach der Richter im Konflikt zwischen positivem (gesetztem) Recht und Gerechtigkeit (fundamentale Prinzipien des übergesetzlichen Naturrechts) unter bestimmten Umständen das der Gerechtigkeit widersprechende positive Gesetz unangewendet lassen muss, da es kein gültiges Recht darstelle. Eine derartige Ausnahmesituation sei dann und nur dann gegeben, wenn der
- „Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, dass das Gesetz als 'unrichtiges Recht' der Gerechtigkeit zu weichen hat" oder „wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewusst verleugnet wurde".
- Auch Radbruch erkennt, dass prinzipiell jedes gültig zustande gekommene Recht (also auch das ungerechte positive Recht) als geltendes Recht angesehen werden muss, allerdings nur so lange, als die Grenze zum allgemein Unerträglichem nicht überschritten wird. Im Fall der kompletten Verleugnung der Gerechtigkeit entbehre das Gesetz eben überhaupt der Rechtsnatur.
- Die Radbruchsche Formel spielt auch eine große Rolle in der rechtsphilosophischen Diskussion um das Widerstandsrecht und den Tyrannenmord

# Hans Kelsen

(\*11. 10. 1881, † 19. 4. 1973)

- *Werke: Hauptprobleme der Staatslehre entwickelt aus der Lehre vom Rechtssatze, Der soziologische und juristische Staatsbegriff, Reine Rechtslehre, Allgemeine Theorie der Normen*
- *einer der bedeutendsten Juristen des 20. Jahrhunderts („Jurist des Jahrhunderts“)*
- *er leistete im Staatsrecht, Völkerrecht, als Rechts- und Demokratietheoretiker herausragende, bis heute zu beachtende Beiträge und Grundlagen*
- *Vertreter des Rechtspositivismus im Sinne seiner Reinen Rechtslehre (Wertrelativismus, Neukantianismus).*

## SEIN und SOLLEN

- Unterscheidung der Kategorien SOLLEN und SEIN (allein auf Grund der Tatsache, dass etwas ist, kann nicht geschlossen werden, dass es auch so sein soll, und umgekehrt)

## REINE RECHTSLEHRE

- Lehre von den Rechtsnormen (normative Wissenschaft)
- nur präskriptive Forschung (normative Forschung), Objekt: **formallogische Strukturen** der Rechtsnormen und der Rechtsordnung, nicht aber die Wertung ihrer **Inhalte** – sie entzieht sich der wissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeit

## RECHTSNORM

- gehört in dem Bereich des Sollens (Sollen = Norm – etwas soll sein, Sein = Realität)
- der Unterschied zwischen Sein und Sollen ist dem Bewusstsein kategorisch gegeben
- geistige, nicht natürliche Realität – etwas soll sein, oder soll werden, vor allem **Pflicht, sich in bestimmter Weise zu verhalten**
- ihre spezifische Existenz wird **Geltung** genannt
- sie kann ihre Geltung nur von einer anderen – höheren Norm herleiten, niemals aus einer bloßen Tatsache (etwa Macht) – gelangt in einen unendlichen Regress, da über jeder Norm eine Höhere stehen muss, aus der sie als gültig/geltend ableitbar ist; das führt zur

## GRUNDNORM

- hat keinen positiv-rechtlichen Inhalt, sondern dient als transzendentallogische Voraussetzung, um die Geschlossenheit eines solchen Rechtssystems zu gewährleisten (Abschluss des Stufenbaus der Rechtsordnung als höchste Stufe; notwendige Hypothese der Reinen Rechtslehre zur Erklärung des höchsten Geltungsgrundes ohne Rekurs auf überpositives Recht)
- eine Norm gehört nur dann einer Rechtsordnung an, wenn sie auf diese Grundnorm zurückführen lässt

## RECHTSWISSENSCHAFT

- **Gegenstand** – ausschließlich positives Recht (es gibt auch andere Normensysteme, z.B. Gegenstand der Ethik, sie befassen sich aber mit Normen der Moral, nicht mit Normen des Rechts)



- **Rechtswissenschaftler** – hat in seiner Darstellung des geltenden Rechts nicht zu prüfen, ob eine Norm nach bestimmten Moralvorstellungen „gerecht oder ungerecht“ ist, dies wäre unzuverlässige Vermengung von verschiedenen Normensystemen und würde der geforderten Reinheit der Rechtslehre nicht gerecht werden

#### **STAAT**

- Subjekt der Staatsakte, Zwangsordnung, 3 Elemente nach Jellinek (Staatsgebiet, Staatsvolk, Rechtsordnung) kann man (nur, ausschließlich) durch Recht definieren

#### **DEMOKRATIE**

- Staatsform, die individuelle Freiheit am besten sichert, sich aber am wenigsten **gegen ihre Gegner** wehren kann

# Herbert Lionel Adolphus Hart

(\*1907, † 1992)

- *Hauptwerk: The Concept of Law*
- *Wie Kelsen Vertreter des Rechtspositivismus, allerdings vor dem Hintergrund des angloamerikanischen Rechtsraumes*
- *3 Grundfragen:*
  - o *Unterschied zwischen Recht und Moral, Pflicht? (Beziehung)*
  - o *Was sind Normen und wie ist das Recht von Normen abhängig?*
  - o *Unterschied zwischen Recht und anderen Zwangsordnungen? (Beziehung)*
- *Rechtspositivist, Analytische der Rechtstheorie*

## DEFINITIONEN

- sie haben nur wenig zur Beseitigung von Schwierigkeiten und Zweifeln der Rechtstheorie beigetragen
- Abgrenzung von Kennzeichen, durch die sich eine Sache von anderen unterscheidet (Feststellung von bedeutendsten Kennzeichen ist sehr problematisch)

## ANALYTISCHE RECHTSWISSENSCHAFT

- Ziel ist die Analyse von verschiedenen aber auch zusammenhängenden Gesellschaftsphänomenen und Begriffen, wie „Recht, Moral, Zwang“
- er strebt eine allgemeine Theorie der Struktur des Rechtes und damit auch die Klärung des Rechtsdenkens an
- **Strukturtheorie** – leitet er von John Austins Imperativtheorie ab – richtet sich gegen die These über verschiedenen Charakter der Rechtsnormen – sie verleihen **Pflichten oder Berechtigungen**

## RECHTSNORMEN

1. **primary rules** (primäre Normen) – ohne Rücksicht auf den Adressaten tragen sie Pflichten und Gebote auf, Existenz von Sanktion (Strafrecht, Haftpflicht)
2. **secondary rules** (sekundäre Normen) – erteilen öffentliche oder private Macht (Vertragsrecht), hängen von Willen der Adressaten ab – sie werden zu privaten Gesetzgebern
  - a. **rules of change** (Normen der Veränderung) – wirken gegen die Statik der 1., sie bevollmächtigen gewisse Person zu Veränderung von Normen
  - b. **rules of adjudication** (Normen der Rechtssprechung) – weil 1. keine Instanz kennt, die entscheiden kann, ob bestimmtes Verhalten gegen die Regeln verstößt; sie delegiert die Entscheidung und Anwendung der Zwangsregeln bei Normenverstößen an persönliche Instanz
  - c. **rules of recognition** (Normen der Anerkennung) – jene Norm(en) eines Rechtssystems, die wie die Grundnorm Kelsens, die Zurechnung der übrigen Normen zum Rechtssystem ermöglichen; Grundstruktur des Systems, sie muss sagen, welche Kennzeichen eine geltende Norm erfüllen muss

## **RECHT UND MORAL**

- unterscheidet, typisch für den Rechtspositivismus, zwischen Recht und Moral, das heißt aber nicht, dass es sich nicht gemeinsam beeinflusst (gilt auch für Kelsen)
- gültig zustande gekommenes Recht (nach rule of recognition) ist immer geltendes Recht, einzelne Gesetze können aber derart verwerflich sein, dass ihnen der Gehorsam verweigert werden muss

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Wie Kelsen geht Hart davon aus, dass es keine logische oder notwendige Verbindung zwischen Recht und Moral gibt. Er bestreitet also die naturrechtliche These vom notwendigen inhaltlichen Bezug des Rechts auf die Moral mit geltungstheoretischen Konsequenzen. Anders als Kelsen meinte er aber, dass Recht und Moral nicht ohne jeden gegenseitigen Einfluss nebeneinander stehen. Moral habe die Entstehung von Rechtsnormen faktisch beeinflusst und auch umgekehrt gebe es eine Rückwirkung von Recht auf die Moral.

Hart kritisierte Kelsens Ansicht, dass die rechtliche Norm eine Sanktionsnorm sei, also auf Zwang beruhe. Diese von John Austin im 19. Jahrhundert entwickelte These, Recht bestehe aus von Drohungen unterstützten Befehlen, bezeichnet man als Imperativtheorie. Nach Hart ist es eine unzulässige Simplifikation der Wechselwirkungen zwischen Recht, Zwang und Moral, Normen entweder als Sanktionsnormen oder als moralische Gebote zu klassifizieren. Durch eine solche Engführung seien gewisse Formen rechtlicher Normierungen nicht zu erklären. Zu diesen zählt Hart etwa Ermächtigungsnormen, also solche Normen, die die Kompetenz verleihen, gültige Rechtsakte zu setzen. Auch würde der Unterschied zwischen solchen Rechtsregeln verwischt, die ein gewisses menschliches Verhalten bewirken wollen und daher das gegenteilige Verhalten sanktionieren und solchen, die unter gewissen Bedingungen rechtliche Sanktionen vorsehen, ohne dabei eine Veränderung des menschlichen Verhaltens zu beabsichtigen.

Hart unterscheidet in scharfer Abgrenzung zur Imperativtheorie Primär- und Sekundärregeln. Den primären Verhaltensnormen stellt er eine Klasse von sekundären Regeln gegenüber, die bestimmen, auf welche Weise man sich der primären Regeln schlüssig vergewissern könne. Die sekundären Regeln legen zudem fest, wie primäre Regeln eingeführt und wieder abgeschafft werden, wie man sie verändert und wie man die Tatsache ihrer Verletzung schlüssig bestimmt.

# John Rawls

(\* 21. 2. 1921, † 24. 11. 2002)

- *Werke: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Politischer Liberalismus*
- *Professor für Politische Philosophie an der Harvard University, US-amerikanischer Philosoph*
- *Liberalismustheoretiker*

## THEORIE DER GERECHTIGKEIT

- **Gerechtigkeit** – erste Tugend sozialer Institutionen
- die Aufgabe von Gerechtigkeitsgrundsätzen: die Grundstrukturen der Gesellschaft festzulegen, das heißt Zuweisung von Rechten und Pflichten und die Verteilung der Güter – **Verfahrensgerechtigkeit**
- **Gesellschaft** – System der Mitarbeit, soll Interesse ihrer Mitglieder unterstützen. Einerseits gemeinsames **Interesse**, andererseits aber auch **Konflikte von Interessen**
- **Interesse** – sind gleich, bis die Zusammenarbeit allen größere Chancen bringt, um mehr zu erreichen, als sie alleine erreichen können. Sie unterscheiden sich aber in der Frage, wie man die Güter verteilen soll – Lösung findet man in Gerechtigkeit
- **Prinzip der Gerechtigkeit** – kommt aus Notwendigkeit, dass in der Rechtsgesellschaft alle ihre Mitglieder die Grundspielregeln im Gebiet des Zusammenlebens annehmen und auch in gleichen Maßen die Vorteile ausnutzen (können), aber auch die Lasten ertragen und vorbereitet auf gewisse Begrenzungen sind

## GERECHTIGKEITSPRINZIPIEN

1. Jeder soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher **Grundfreiheiten** haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist (am meisten Freiheit für jeden und Recht auf politische Rechte und Freiheiten)
  - **politisch-rechtliche Freiheit** (politische Mitwirkung bei gemeinsamen Angelegenheiten)
    - Politische Freiheit
    - Rede- und Versammlungsfreiheit
  - **Maximierung der individuellen Freiheit** (um allein Lebensstil zu verwirklichen)
    - Unverletzlichkeit der Person
    - Recht auf das Eigentum
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass
  - a. vernünftigerweise zu erwarten ist, dass die zu jedermanns Vorteil dienen
  - b. sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen
    - **Chancengleichheit** – nicht nur formale (gleiche gesetzliche Rechte auf vorteilhafte soziale Positionen, sondern auch faire CHG – Menschen mit ähnlichen Fähigkeiten sollten ähnliche Lebenschancen haben). Es muss also ein öffentliches Rechtssystem geben, das auch sicher stellt, dass alle Menschen mit denselben Begabungen gleiche Aufstiegsmöglichkeiten haben und zwar ungeachtet der Anfangsstellung in der Gesellschaft
    - **Differenzprinzip** – da er aber auch in der Verteilung von Begabungen noch eine Zufälligkeit der Natur sieht, die der Einzelne nicht verschuldet oder verdient hat, fordert Rawls, dass gesellschaftliche Ungleichheiten dem am schlechtesten Gestellten zum Vorteil gereichen – **Maximin-Prinzip**. Erst

durch diese Vorkehrung werden auch die weniger Begabten gegen Ungerechtigkeit geschützt. Es funktioniert an Stelle von diesem Prinzip:

- **Pareto-Prinzip** – ein Zustand ist pareto-optimal, wenn sich die Situation einer Person nicht mehr verbessern kann, ohne dass sich dadurch die Situation der anderen verschlechtert
  - **Dagegen das Differenz-Prinzip (Maximin)** – Ungleichheiten sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie durch diese die Situationen der am Schlechtgestellten nicht weiter verschlechtert, das heißt, diese auch den am schlechtesten Gestellten zum Vorteil, nicht aber zum Nachteil gereichen
- Prinzip – das 1. Gerechtigkeitsprinzip hat immer Vorrang/Priorität! Begrenzung einer Grundfreiheit zum Vorteil anderer Grundfreiheiten – man kann es nicht mit gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Vorteilen begründen

### THEORIE DES GESELLSCHAFTSVERTRAGES

- Der **Urzustand**: Konstruktion einer fairen und gleichen Verhandlungssituation, die die Gerechtigkeitsprinzipien legitimieren soll, in dieser rein theoretischen Situation wird der Gesellschaftsvertrag geschlossen.
- **Schleier des Nichtwissens** – Die Personen besitzen nur allgemeines Wissen, kein individuelles Wissen, das heißt, sie wissen nichts über sich selbst, ihre eigene soziale Stellung, ihre Interessen, Kenntnisse und Talent (um gesellschaftliche Grundgüter, deren jedermann zur Verwirklichung seiner verschiedenen Interessen bedarf, Wissen um gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und psychologische Zusammenhänge, Fähigkeit, Folgen zu schätzen)
  - **Gesellschaft von Personen, die miteinander die Grundstruktur ihrer Gesellschaft, ihrer Gerechtigkeitsprinzipien festlegen wollen** – nicht aber die Feststellung 1 Person, die zu ihren Interessen dient (diese Grundprinzipien)
  - **Interessenharmonie** – Zusammenarbeit ist wünschenswert und möglich
  - **Interessenkonflikte** – wie werden die Früchte der Zusammenarbeit verteilt
  - **rational und auf Erfüllung der eigenen Interessen bedacht**, jedoch frei von Neid, also Motivation soll rational gewählt sein, nicht Neid oder Altruismus

### VERFAHREN

- einstimmige und verpflichtende Wahl aus einer Liste von vorbereiteten Gerechtigkeitsvorstellungen, die den formalen Prinzipien der **Allgemeinheit, Unbeschränktheit, Öffentlichkeit, Rangordnung, Endgültigkeit** genügen

### GERECHTIGKEITSSINN

- Bedingungen der **Stabilität** einer Gerechtigkeitsvorstellung – wenn die Grundstruktur und die Institutionen einer Gesellschaft gerecht sind, erwerben ihre Mitglieder den **Gerechtigkeitssinn** – Wunsch gerecht zu handeln und sie zu erhalten
- Entwicklung des Gerechtigkeitssinnes über soziales, moralisches Leben, Gefühle der Freundschaft, des Vertrauens (Solidarität) und der Verantwortung – Gerechtigkeitssinn als elementarer Bestandteil der Menschlichkeit